

Das Schießsportabzeichen kann von jedem Bundesbürger, sowie jedem in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen ab 6 Jahren, erworben werden.

Nichtmitglieder des DSB müssen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung – entsprechend den sportlichen und gesetzlichen Vorschriften – nachweisen

Das Schießsportabzeichen wird vom Fachverband Schießsport Region Hannover e.V. verliehen.

Zum Erwerb des Schießsportabzeichens müssen innerhalb eines Kalenderjahres, von Jugendlichen, die in dem Jahr höchstens 17 werden, 1 Schießsport und 2 sportliche Leistungen abgelegt werden.

Wird der Teilnehmer in dem Jahr 18 bis 55 Jahre alt, so hat er 2 Schießsport und 2 sportliche Leistungen zu erfüllen.

Wird der Teilnehmer 56 oder älter in dem Jahr, so sind es dann wieder nur 1 Schießsport und 2 sportliche Leistungen die erfüllt werden müssen.

es muss aus jeder Gruppe (siehe Unterteilung auf den Laufzettel) eine Disziplin erfüllt werden.

Bei der ersten Verleihung wird immer das Schießsportabzeichen in Bronze (klein) ausgegeben.

Nach der dritten erfolgreichen Prüfung das Schießsportabzeichen in Bronze (groß),

nach der vierten erfolgreichen Prüfung das Schießsportabzeichen Silber (klein),

nach der sechsten erfolgreichen Prüfung das Schießsportabzeichen in Silber (groß),

nach der siebten erfolgreichen Prüfung das Schießsportabzeichen in Gold (klein)

und nach der zehnten erfolgreichen Prüfung das Schießsportabzeichen das

Schießsportabzeichen in Gold (groß).

Bei jeweils weiteren fünfmaligen Erfüllungen wird das Goldene Schießsportabzeichen des Fvb.

Schießsport Region Hannover mit der Wiederholungszahl verliehen (5, 10, 15, 20, 25 usw.)

Regeln für den Bewerber / die Bewerberin

1. Die Wahl der Reihenfolge der zu erbringenden Leistungen steht dem Bewerber frei. An einem Tag ist die Erfüllung mehrerer Leistungen möglich

2. Die ordnungsgemäße Durchführung der Abnahme überwacht der vom Fachverband Schießsport beauftragte

3. Abnahmeberechtigt für die Schießdisziplinen sind die lizenzierten Schießsportleiter in den Vereinen (vereinsstempel auf dem Laufzettel wäre wünschenswert)

4. Abnahmeberechtigt für die Sportdisziplinen sind die Prüfer die auch das Sportabzeichen vom DOSB abnehmen dürfen.

5. Mitglieder des DSB, die das Sportabzeichen erwerben wollen, melden dies ihrem Stammverein. Nichtmitglieder bewerben sich bei einem dem DSB angeschlossenen Schützenverein ihrer Wahl.

6. Der Verein bezieht beim Fachverband Schießsport die Leistungskarten -auch im Internet als Download erhältlich (www.fachverbandschiesssport.de)

7. Zugelassen sind offizielle Scheiben des DSB
Waffen, Munition und Scheiben, soweit nicht vorhanden, werden vom Verein gestellt

Keienschützenverbände und Schützenvereine geben Auskunft über Trainingsmöglichkeiten, Abnahmezeiten und -orte, Prüftermine für die Schießdisziplinen und zur Verleihung des Abzeichens.

Die Prüfungen sind nach den zur Zeit gültigen Bestimmungen (Sportordnung des Deutschen Schützenbundes) abzulegen. Der Nachweis zur Erlangung des Abzeichens mit Wiederholungszahl ist vom Prüfungsabsolventen zu erbringen.

Die vollständig ausgefüllte und bestätigte Prüfkarte ist dem Fachverband Schießsport bei gleichzeitiger Überweisung der Gebühren und Rückporto auf das angegebene Konto einzusenden.

Weitere Anforderungen, Ersatzbestellungen für verlorene Urkunden und Abzeichen sowie zusätzliche Bestellungen sind ebenfalls an den Fachverband zu richten.

Gebührensätze :

Bearbeitungsgebühr einschließlich Urkunde und Anstecknadel :

bis 17 Jahre – EURO 4,50 € + Versandkosten,

ab 18 Jahren – EURO 8,50 € + Versandkosten.

Versandkosten: 2,50 € - wir nur 1x pro Sendung berechnet

Bankverbindung:

Sparkasse Hannover – BLZ 250 501 80 – Konto 200 885 8751

IBAN: DE27 2505 0180 2008 8587 51 **BIC:** SPKHDE2HXXX

Keienschützenverbände des Regionsfachverbandes Schießsport e.V.:

KSV Burgdorf

KSV Deister – Leine

KSV Deister – Süntel – Calenberg

KSV Leine

KSSV Neustadt

KSV Wedemark – Langenhagen

KSV Hildesheim – Marienburg, jedoch nur mit seinen Vereinen der Stadt Laatzen

Die jeweiligen gültigen Anschriften der Keienschützenverbände können im Internet unter www.fachverbandschiesssport.de oder über die Geschäftsstelle des Regionssportbundes Hannover erfragt werden:

Hier erhalten Sie auch die Adressen der Abnahmeberechtigten für alle Leistungen, außer Schießen!

Regionssportbund Hannover e.V.
Haus des Sports
Maschstraße 20

30169 Hannover

Fachverband Schießsport Region Hannover e.V.

Jens Lindemann
Bearbeiter Schießsportabzeichen
Sölterweg 2
30938 Burgwedel / OT Kleinburgwedel

Tel: 05139 6978330

email:sportabzeichen.lindemann@fachverbandschiesssport.de

Teilnehmer am Schießsportabzeichen sind damit einverstanden das ihr Name sowie Verein und Verband auf der Homepage des Fachverbandes Schießsport der Region Hannover bekannt gegeben werden.

Ein guter Rat !

Das Schießsportabzeichen des Fachverbandes Schießsport Region Hannover e.V. sollte nicht ohne planmäßige Vorbereitung erworben werden, um gesundheitliche Schäden zu verhüten. Allen Bewerber und Bewerberinnen wird dringend empfohlen, durch gewissenhaftes Üben die Leistung bis zur Prüfung zu steigern. Eine sportärztliche Untersuchung wird angeraten.